



## BEKANNTMACHUNG VOM 04.12.2024

### **über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)**

#### **Bebauungsplan Nr. 64 Wohngebiet W 8 „Am Bergfeld“**

Der Gemeinderat hat einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Wohngebiet W 8 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Entsprechend der Entscheidung im Gemeinderat wurde für die Baugebiet W 7 und W 8 ein einfaches Plangutachten durchgeführt. Die Entscheidung über den Entwurf bzw. das zu beauftragende Büro wurde in der Sitzung am 20.07.2017 getroffen.

Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche sowie Gemeinbedarfsfläche KiTa, Jugend und Soziales sowie Ortsrandeingrünung nach Norden und Westen festgesetzt werden.

Insgesamt sollen im Baugebiet W8 am Poinger Ortsrand 80.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche Wohnen sowie zusätzliche Infrastruktureinrichtungen entstehen.

Der südliche Bereich der Bergfeldstraße wird Bestandteil der Bebauungsplanaufstellung, um die Erschließung planerisch zu sichern bzw. zu verbessern (siehe kartenmäßige Darstellung).

#### Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

1. Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 GO, § 2 Nr. 2 BayKommV

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 23 am 04.12.2024

2. Zusätzliche Bekanntmachung nach Art. 17 Abs.3 BayDiG

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage  
unter [www.poing.de/bekanntmachungen](http://www.poing.de/bekanntmachungen)  
am 04.12.2024

3. Ausschließlich zu Informationszwecken

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 04.12.2024 bis 07.01.2024

Poing, den 25.11.2024  
Gemeinde Poing

  
Thomas Stark  
Erster Bürgermeister

